

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Alsbach

vom 24. März 2021

Der Ortsgemeinderat Alsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18. März 2021 aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) folgende Änderung der gültigen Hauptsatzung vom 29. September 2009 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 1 Abs. 5 (Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben) erhält folgende Fassung:

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang im Aushängekasten am

- Eingangsbereich des Dorfgemeinschaftshauses,
- Schulstraße, 56237 Alsbach –

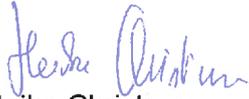
Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

Artikel 4

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Alsbach, 24. März 2021.....




Heike Christmann

(Ortsbürgermeisterin)